

**Drucksache
3992/2014-2020**

DIE LINKE.
Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
33597 Bielefeld

Telefon 0521 / 5150 80

Mobil: 0171 / 3436072

Telefax 0521 / 51 81 10

E-Mail:

barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

www.linksfraktion-bielefeld.de/

Bielefeld, den 8. November 2016

Antrag zur Sitzung des Rates am 17.11.2016

Sozialer Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Rat möge beschließen:

Der Ratsbeschluss vom 25.06.2016 (Punkt 19 Langfristige Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld, Drucksachenummer: 1333/2014-2020) wird um den einstimmigen Beschluss vom Stadtentwicklungsausschuss vom 02.02.2016 (Punkt 17 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen) ergänzt:

In allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden.

Begründung:

Beim Ratsbeschluss vom 25.06.2016 wurde nicht berücksichtigt, dass der einstimmige Beschluss vom Stadtentwicklungsausschuss teilweise weitergehend ist: die 25% Quote soll auch bei allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen gelten.

Sitzung: 20.09.2016 Stadtentwicklungsausschuss TOP: 2.7 Ö

Textauszug: Herr Ellermann bezieht sich auf die 25 % Quote im Mietwohnungsbaus. Er weist darauf hin, dass hier zwei verschiedene Beschlüsse vorliegen. Der Rat habe am 25.06.2015 beschlossen, dass in aufzustellenden Bebauungsplänen mit Mehrfamilienhäusern mindestens 25 % der zu erstellenden Wohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus zu errichten ist. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 02.02.2016 beschlossen, dass in allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen wird. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung an den Beschluss des Rates gebunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE